

Die Stadt Rehau erläßt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) folgende

Gebührensatzung für das Kunsthaus Rehau – IKKP

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Kunsthauses Rehau – IKKP erhebt die Stadt Gebühren nach dieser Satzung:

- 1) Benutzungsgebühren für den Besuch des Kunsthauses Rehau – IKKP:

Erwachsene:	2,00 €
Kinder (6 – 16 Jahre):	1,00 €
Familienkarte:	4,00 €

- 2) Sonstige Gebühren:

Für Drucksachen, ähnliche zum Verkauf angebotene Artikel oder sonstige Leistungen und Sachen, die sich im Eigentum der Stadt Rehau befinden, ist die Verwaltung ermächtigt, eine Gebühr nach Aufwand festzusetzen.

§ 2 - Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der jeder Besucher des Kunsthauses Rehau als Einzelperson.

§ 3 - Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht beim Eintritt in das Kunsthaus Rehau – IKKP.

Die Gebühren werden sofort fällig. Sie werden bei Fälligkeit in Barzahlung vom Aufsichtspersonal vereinnahmt.

§ 4 – Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 30.11.2005 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Rehau, 01.12.2005

Pöpel,
1. Bürgermeister